



66 AUSFÜHRLICHER BERICHT

Sitzungsperiode: 2013-2014
Sitzungsdatum: 6. Mai 2014

Platz des Parlaments 1 | B-4700 EUPEN

T +32 (0)87/31 84 00

F +32 (0)87/31 84 01

info@pdg.be

www.pdg.be

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Dekretentwurf zur Zustimmung zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, unterzeichnet in Istanbul am 11. Mai 2011 – Dokument 205 (2013-2014) Nr. 2	
- Diskussion und Abstimmung	5
Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. Juli 2013 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt – Dokument 216 (2013-2014) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	9
Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über die Gründung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel – Dokument 217 (2013-2014) Nr. 1	
Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über die Einsetzung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel – Dokument 218 (2013-2014) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	18
Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen im Bereich der Kriminalpolitik und der Sicherheitspolitik – Dokument 220 (2013-2014) Nr. 1	
Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. Dezember 2013 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung der Aufträge der Justizhäuser – Dokument 223 (2013-2014) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	21
Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits, geschlossen zu Ulan-Bator am 30. April 2013 – Dokument 221 (2013-2014) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	28

Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung der Französischen Republik für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Paris am 17. November 2008 – Dokument 224 (2013-2014) Nr. 1

Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Vertrag zwischen dem Königreich Belgien und dem Königreich der Niederlande für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2010 – Dokument 225 (2013-2014) Nr. 1

- Diskussion und Abstimmung33

VORSITZ: Herr A. MIESEN, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

Die Sitzung wird um 17.08 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

HERR MIESEN, Präsident: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Herr H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH sowie Frau Ministerin I. WEYKMANS, die beratenden Mandatare, die Herren D. FRANZEN und F. MOCKEL.

Abwesend sind Herr H. KEUL, die beratenden Mandatare Frau E. JADIN und Herr A. OSSEMAN, die Regionalabgeordneten Frau M. DEHTIER-NEUMANN und Herr E. STOFFELS, die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN und der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHER GEWALT, UNTERZEICHNET IN ISTANBUL AM 11. MAI 2011 – DOKUMENT 205 (2013-2014) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir fahren heute mit unserer Tagesordnung an der Stelle fort, wo wir die Plenarsitzung gestern unterbrochen haben, und kommen nun zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, erstellt in Istanbul am 11. Mai 2011 – Dokument 205 (2013-2014) Nr. 2.

Nach der Berichterstattung wird der Minister den Dekretentwurf vorstellen. Dafür ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Frau Stoffels, den Bericht vorzutragen.

FRAU STOFFELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung befasste sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem ihm zur Beratung zugewiesenen Dekretentwurf zur Zustimmung zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, unterzeichnet in Istanbul am 11. Mai 2011 – Dokument 205 (2013-2014) Nr. 1.

Das Ministerium teilte im Ausschuss zum Übereinkommen mit, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handle, das in Anwendung von Artikel 16 §1 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen die Zustimmung aller zuständigen Parlamente erhalten müsse. Die Deutschsprachige Gemeinschaft sei im Rahmen der

kulturellen und der personenbezogenen Angelegenheiten für die Umsetzung der Verpflichtungen und insbesondere in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe zuständig.

Mit der Konvention würden zum ersten Mal in Europa verbindliche Rechtsnormen zur Gewalt gegen Frauen und zu häuslicher Gewalt geschaffen. Das äußerst umfangreiche Übereinkommen verfolge das Ziel, Opfer vor Gewalt zu schützen und Täter einer Strafe zuzuführen.

In dem Übereinkommen würden sämtliche Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, von der Frauen unverhältnismäßig stark betroffen seien, erfasst und u. a. Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vorgesehen. Der geschlechtsspezifischen Gewalt im Zusammenhang mit Migration und Asyl sei ein besonderes Kapitel gewidmet.

Des Weiteren würden die Vertragsparteien verpflichtet, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, damit die Opfer Zugang zu allgemeinen und spezialisierten Hilfsdiensten erhielten. Im Besonderen seien im Abkommen Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe beim Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vorgesehen.

Zur Kontrolle der Umsetzung des Übereinkommens in den einzelnen Unterzeichnerstaaten sei die Einrichtung einer internationalen Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) vorgesehen.

Für weitere Details zum Übereinkommen verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Bericht zu den Beratungen im Ausschuss sowie auf das Übereinkommen selbst.

Zu den Abstimmungen: Der einzige Artikel des Dekretentwurfs, der bestimmt, dass dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zugestimmt wird, wurde im Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Berichterstatterin wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Dekretentwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Herr Minister Mollers hat das Wort für die Vorstellung des Dekretentwurfs.

HERR MOLLERS, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auf *ZEIT ONLINE*, der Internetplattform der Wochenzeitung *DIE ZEIT*, war am 11. Mai 2011 folgende Meldung zu lesen: „Europarat bekämpft Gewalt gegen Frauen“. In diesem Artikel heißt es u. a. – ich zitiere: „Eine neue europäische Konvention soll Frauen besser vor Gewalt und häuslichen Übergriffen schützen. [...] In dem Dokument verpflichten sich die Staaten erstmals auf konkretes Vorgehen gegen häusliche Gewalt.“

Menschenrechtler bezeichneten die Konvention als bahnbrechend. Die Konvention sei das erste rechtlich verbindliche internationale Dokument, das einen übergreifenden rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen schaffe, sagte ein Vertreter der Organisation Human Rights Watch.“

Wir stimmen also heute im Parlament über einen Text ab, der offenbar bereits von vielen Seiten begrüßt wird. Das Interessante an dieser Konvention ist, dass darin neben den allgemeinen üblichen Grundsätzen zum Schutz von Opfern und zur Bestrafung von Tätern auch konkrete Maßnahmen eingefordert werden. Der Text verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, die Gleichheit von Mann und Frau im Rechtssystem zu verankern und alle diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen. Hilfsangebote wie zum Beispiel Telefonhotlines, Frauenhäuser, Beratungsstellen und besondere medizinische Dienste müssen bereitgestellt werden. Außerdem wird sehr viel Wert auf die Prävention gelegt.

Wie Frau Stoffels bei der Vorstellung des Berichts bereits gesagt hat, wird eine internationale Expertengruppe die Umsetzung überwachen, damit sichergestellt ist, dass die Zustimmung zu diesem Text kein Lippenbekenntnis bleibt.

Menschenrechtsorganisationen gehen übrigens davon aus, dass 20 bis 25 % der Frauen im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt oder sexueller Gewalt werden. In den Beratungen im Ausschuss IV wurde deutlich, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits eine ganze Reihe von sinnvollen und wirkungsvollen Initiativen und Hilfsangeboten gibt. Neben Sensibilisierungskampagnen sind die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt Bestandteil verschiedener Aus- und Weiterbildungen bei einer Reihe von Berufsgruppen.

Im kurativen Bereich hat die Deutschsprachige Gemeinschaft das Glück, über gut funktionierende ambulante und stationäre Dienste zu verfügen. Trotzdem gilt es, das Thema landesweit weiterzuentwickeln und permanent daran zu arbeiten. Deshalb wurde beispielsweise im vergangenen Jahr unter meinem Vorsitz auf der Interministeriellen Konferenz „Integration in die Gesellschaft“ der vierte nationale Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt unter Partnern und anderer Gewaltformen innerhalb der Familien aktualisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Belgien hat das heute vorliegende Abkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bereits am 11. September 2012 unterzeichnet. Auch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss diesem Abkommen zustimmen und deshalb bitte ich Sie, werte Damen und Herren, diese Zustimmung zu erteilen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist ein trauriges Dauerthema, und das nicht nur im außereuropäischen Ausland. In Belgien liegt laut Angaben der Polizei die Zahl der Gewaltfälle gegen Frauen bei 110 pro Tag!

Einer Studie aus dem Jahre 2010 zufolge haben rund 12,5 % der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal oder auch mehrmals in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt – manchmal sogar beides – im Rahmen einer Beziehung erlebt.

Bei den körperlichen Übergriffen handelt es sich um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen. Die Übergriffe reichen von wütendem Wegschubsen und Ohrfeigen bis hin zum Schlagen mit Gegenständen, Verprügeln und Gewaltanwendungen mit Waffen. Die Angaben zu sexuellen Übergriffen beziehen sich hingegen auf eine enge Definition erzwungener sexueller Handlungen, das heißt Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.

Zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben schwere oder sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Frauen sind demnach durch häusliche Gewalt mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte wie Körperverletzung mit Waffen, Wohnungseinbruch oder Raub. Zu den Risikofaktoren gehören neben Trennung oder

Trennungsabsicht auch Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend. Keineswegs nur in sozialen Brennpunkten werden Frauen von ihrem männlichen Partner geschlagen, vergewaltigt, beschimpft oder gedemütigt.

Die Herausforderungen bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen sind äußerst komplex. Für eine nachhaltige Bekämpfung ist die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nicht staatlichen Institutionen erforderlich. In Kooperations- und Interventionsprojekten kommen daher Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen, Institutionen, Projekte und Berufssparten einer Region zusammen, die gegen häusliche Gewalt arbeiten oder dafür gesellschaftliche Verantwortung tragen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die CSP ganz entschieden jede Initiative zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – sei sie privat, gesellschaftlich oder staatlich organisiert. Wir stimmen deshalb dem Übereinkommen des Europarates gerne zu! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Frau Franzen das Wort.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Meine Stellungnahme wird sehr kurz sein. Natürlich stimmt die ECOLO-Fraktion diesem Übereinkommen zu. Weil in den letzten Monaten in Belgien die Zahlen in der Öffentlichkeit wieder häufig genannt wurden, hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International vor ein paar Wochen eine Aktion gegen sexuelle Gewalt gegen Frauen lanciert. Sie hat eine Sensibilisierungskampagne und eine Petition ins Netz gestellt mit dem Titel *Quand c'est non, c'est non ! Dites non aux viols !* Das äußere Zeichen dieser Kampagne ist das Tattoo mit dem wir Mitglieder der ECOLO-Fraktion uns seit gestern geschmückt haben.

Ich möchte alle, denen dieses Thema wichtig ist, einladen, die Petition von Amnesty International auf deren Website zu unterzeichnen. Wer diese Petition unterzeichnet, erhält das Tattoo, mit dem auch er signalisieren kann, dass er Gewalt an Frauen ablehnt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Frau Klinkenberg das Wort.

FRAU KLINKENBERG *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Laut der europäischen Agentur für Grundrechte ist jede dritte Frau in der EU Opfer von Gewalt. Aber nur jedes vierte Opfer geht zur Polizei. Ich persönlich verabscheue Gewalt – sei sie verbal, körperlich, sexuell oder psychisch. Ich verabscheue sie umso mehr, wenn sie sich gegen Schwächere richtet, die körperlich unterlegen und wehrlos sind. Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Jeder Mensch hat Respekt verdient – ob zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder im Internet. Daher freut es mich, dass das vorliegende Abkommen sich nicht nur auf Gewalttaten gegen Frauen konzentriert, wie man aus dem Titel schließen könnte, sondern auch auf die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Kinder und Männer ausgedehnt wurde.

Auch wenn wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits über ein gut ausgebautes Netz an Hilfeleistungen und interessanten Präventionsprojekten verfügen, ist es Zeit für eine umfangreiche, länderübergreifende Strategie zur wirksamen Bekämpfung dieser in Europa weit verbreiteten Form von Gewalt. Es ist Zeit, verstärkt in den Opferschutz und die Prävention zu investieren. Dort setzt dieses Abkommen an und schafft für die Unterzeichnerländer verbindliche Rechtsnormen, sowohl für die Täter als auch für die Opfer. Die Mehrheitsfraktionen befürworten daher mit Überzeugung die schnelle Ratifizierung der vorliegenden Istanbul-Konvention und stimmen ihr gerne zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte die Regierung auf die Stellungnahmen antworten? Dem ist nicht so. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs – Dokument 205 (2013-2014) Nr. 2.

Der einzige Artikel ist mit 21 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 205. Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 205 (2013-2014) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 17. JULI 2013 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT, DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT, DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, DER FLÄMISCHEN REGION, DER WALLONISCHEN REGION, DER REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION UND DER GEMEINSAMEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2006/123/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 12. DEZEMBER 2006 ÜBER DIENSTLEISTUNGEN IM BINNENMARKT – DOKUMENT 216 (2013-2014) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht die Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. Juli 2013 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt – Dokument 216 (2013-2014) Nr. 1.

Nach der mündlichen Berichterstattung wird die Regierung den Dekretentwurf vorstellen. Dafür ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Velz, den Bericht vorzutragen.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In seinen Sitzungen vom 7. und 14. April 2014 befasste sich der für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit zuständige Ausschuss I mit dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. Juli 2013 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt,

der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt – Dokument 216 (2013-2014) Nr. 1.

Der Vertreter der Regierung erklärte im Ausschuss, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mit diesem Dekretentwurf wie mit vielen anderen Dokumenten ihren europäischen Verpflichtungen nachkomme, ohne jedoch zentral von deren Anwendungsbereich betroffen zu sein. Die Europäische Kommission dränge schon länger darauf, dass der Föderalstaat und die einzelnen Gliedstaaten ein Zusammenarbeitsabkommen zur weiteren Umsetzung der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt abschließen.

Der zuständige Referent des Ministeriums erläuterte dem Ausschuss den Dekretentwurf bzw. die Bestimmungen des Zusammenarbeitsabkommens. Im Mittelpunkt stehe die Regelung der Rahmenbedingungen und der Funktionsweise der sogenannten einheitlichen Ansprechpartner. Dies seien Anlaufstellen, bei denen Bürger und Unternehmen aus Belgien oder anderen Mitgliedstaaten zentral Informationen über die Bedingungen der Erbringung von Dienstleistungen erhalten könnten. Wenn beispielsweise eine Tagesmutter mit Ausbildung in Frankreich ihre Leistungen in Belgien anbieten wolle, müsse gleich welcher dieser Ansprechpartner in der Lage sein, die nötigen Informationen für die Ausübung dieser Dienstleistung in Belgien zusammenzutragen. Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds wurde klargestellt, dass der Informationssuchende, der sich an eine solche Anlaufstelle wendet, für deren Leistungen proportional zu den Aufwendungen zahlen müsse. In der gemeinschaftlichen Zulassungskommission für die einheitlichen Ansprechpartner ist auch die Deutschsprachige Gemeinschaft vertreten.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Zusammenarbeitsabkommens, so der Referent im Ausschuss, sei die Organisation der gemeinsamen elektronischen Informationsplattform www.business.belgium.be. Die Texte, die die Deutschsprachige Gemeinschaft auf dieser Internetplattform erstellen müsse, seien dort bereits in deutscher Sprache veröffentlicht.

Zu den Abstimmungen: Der einzige Artikel und die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurden vom Ausschuss mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Entwurf des mündlichen Berichts wurde ebenfalls einstimmig gutgeheißen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen demnach die Annahme des von ihm angenommenen Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung des Dekretentwurfs hat Herr Ministerpräsident Lambertz das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich recht herzlich beim Berichterstatter bedanken, denn er hat die Vorstellung des Dekretentwurfs im Wesentlichen bereits vorweggenommen. Die Wiederholung ist zwar sozusagen die Mutter der Weisheit, aber ich weiß nicht, ob wir das jetzt unbedingt durchexerzieren müssen. Die Grundsatzdebatte über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie haben wir nämlich schon im Jahr 2010 geführt.

In dem Dokument, das uns heute vorliegt, wird eigentlich nur ein technisches Detail, eine Fortsetzungsvereinbarung vorgeschlagen und zur Genehmigung vorgelegt, die es Belgien ermöglichen soll, aufgrund seiner föderalen Struktur seinen europäischen Verpflichtungen optimal nachzukommen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Austausch von

Informationen, um eine gemeinsame Anlaufstelle und vor allem darum, sicherzustellen, dass auch die Gemeinden den in der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehenen Verpflichtungen nachkommen. Die diesbezügliche Kontrollfunktion obliegt ja nach belgischem Verfassungsrecht und aufgrund der Zuständigkeitsübertragung von 2004 den Regionen bzw. der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass im Rahmen der Diskussion über diesen Dekretentwurf auch der zweite Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt worden ist, den wir dem Parlament in regelmäßigen Abständen zu unterbreiten haben. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum von April 2011 bis März 2014 und beschreibt, welche praktische Relevanz diese Dienstleistungsrichtlinie für die Deutschsprachige Gemeinschaft hat. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie alle diesen Bericht bereits sehr genau gelesen haben. Dabei konnten Sie feststellen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht besonders viele Angelegenheiten von dieser Dienstleistungsrichtlinie betroffen sind. Wenn jedoch Anfragen bei uns eingehen, sind wir verwaltungsintern so aufgestellt, dass wir diese auch korrekt beantworten können.

Größere Sorgen sollte uns eine Bemerkung in diesem Bericht bereiten, die sich auf ein kürzlich ergangenes Urteil des belgischen Verfassungsgerichtshofs bezieht. Entgegen der Meinung, die die Deutschsprachige Gemeinschaft bisher vertreten hat, fallen Dienstleistungen im Bereich des betreuten Wohnens sowie im Bereich der Tages- und Nachtbetreuung sehr wohl in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie. Das kann für manche unserer Tätigkeiten in der Familien- und Seniorenpolitik durchaus Konsequenzen haben, wenn es darum geht, darüber zu befinden, unter welchen Voraussetzungen ausländische Dienstleister hierzulande tätig werden können. Das Thema ist auch insgesamt nicht unbedeutend für die konkreten Situationen, die sich hierzulande u. a. für das Personal ergeben, das im Bereich der Rund-um-die-Uhr-Betreuung arbeitet. Wir stehen hier vor Herausforderungen, mit denen wir uns in Zukunft sicherlich näher werden beschäftigen müssen. Hintergrund dafür ist weniger der Dekretentwurf selbst, als vielmehr der Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Deshalb wird es sicherlich interessant sein, was in einigen Jahren in dem dritten diesbezüglichen Bericht steht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte das Parlament, dem vorliegenden Dekrettext zuzustimmen.

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Damit kommen wir zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Arimont das Wort.

HERR ARIMONT *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich verzichte darauf, zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Kollege Velz hat den Inhalt des Dekretentwurfs in seiner Berichterstattung treffend zusammengefasst und der Ministerpräsident hat die wesentlichen inhaltlichen Punkte nochmals hervorgehoben. In dem Dekretentwurf geht es um den innereuropäischen Informationsaustausch in Bezug auf die Dienstleistungsrichtlinie. Von einem guten Informationsaustausch profitiert nicht zuletzt immer auch der Bürger.

Wir haben den Dekretentwurf im Ausschuss analysiert, die Schwerpunkte erörtert und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zur Kenntnis genommen.

Die CSP-Fraktion wird dem Dekretentwurf demzufolge zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP, der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Da ich nicht Mitglied von Ausschuss I bin, habe ich mich durch die Lektüre des Dokuments 216 und im Austausch mit der Fraktion schlaugemacht. Ich muss schon sagen, dass ich das eine oder andere Mal geschmunzelt

habe. Nicht weniger als neun Regierungen bzw. Kollegien sind Partner in diesem Abkommen. Drei Unterzeichner haben das Dokument sogar im Namen von zwei Regierungen bzw. Kollegien unterzeichnet. So ist Belgien: Was einfacher ginge, wird kompliziert gemacht.

Die allseits bekannten und gut funktionierenden Unternehmensschalter werden künftig im Sinne der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie als einheitlicher Ansprechpartner bezeichnet, auch wenn es davon in Belgien mehr als einen gibt. Darüber hinaus bekommen wir eine neue Gemeinschaftliche Zulassungskommission inklusive Sekretariat und einen Redaktionsausschuss. Außerdem wird ein zentrales Konzertierungsorgan eingeführt. Zusätzlich dazu richtet jeder der neun Vertragspartner eine zentrale Kontaktstelle ein. Um also europäisches Recht umzusetzen, mit dem der innereuropäische Dienstleistungsverkehr vereinfacht werden soll, schaffen wir in Belgien, zusätzlich zu den bereits bestehenden Unternehmensschaltern, zwölf neue Behördenstellen – weniger geht nicht. Ich gehe aber davon aus, dass das in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Einfluss auf den Personalkader haben wird, denn diese Arbeit wird von den bereits vorhandenen Mitarbeitern geleistet.

Frau Creutz-Vilvoye, Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

Weniger Anlass zum Schmunzeln gibt hingegen der zweite Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – Dokument 80 (2013-2014) Nr. 3 –, auf den auch der Ministerpräsident schon eingegangen ist. Vor meinen diesbezüglichen Bemerkungen muss ich jedoch kurz auf die Stellungnahme meiner Kollegin Franzen in der Plenarsitzung vom 15. März 2010 zurückkommen, als wir über das Dienstleistungsdekret debattiert und abgestimmt haben. Damals sagte Frau Franzen wörtlich: „Die Anbieter von Sozialdienstleistungen sind unseres Wissens nicht informiert, konsultiert oder irgendwie einbezogen worden.“ Auf diese Feststellung antwortete der Ministerpräsident wörtlich: „Diese Anbieter sind nicht von der Richtlinie betroffen, weil sie im Auftrag der Gemeinschaft tätig sind.“

Nun lese ich im zweiten Bericht – Dokument 80 (2013-2014) Nr. 3 Folgendes: „Bisher waren die Verantwortlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft davon ausgegangen, dass die Familien- und Seniorenhilfedienste, der Betrieb von Notaufnahmewohnungen und die Aufnahmestrukturen für Senioren/Seniorenbetreuung, wenn es sich um soziale Dienstleistungen handelt, die die Aufnahmestrukturen für Senioren im besonderen Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft erbringen, vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie (aus verschiedenen Gründen) ausgenommen sind. Die neueste Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs erfordert nun, die rechtliche Lage erneut zu prüfen.“ Ich muss schon sagen, dass mich das sehr beunruhigt. Wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft noch nicht einmal Herr über ihre eigenen Sozialdienstleistungen ist, kann man Schlimmes befürchten. Die Kommerzialisierung des Sozialsektors ist ein Tabu.

Im Jahr 2010 hat sich die ECOLO-Fraktion bei der Abstimmung über den Dekretentwurf ihrer Stimme enthalten, weil in der Dienstleistungsrichtlinie viele Definitionen fehlten. Natürlich ist dies bei politischen Kompromissen häufig der Fall. Man hält einen Text bewusst schwammig und unpräzise, damit keiner der Unterzeichner sein Gesicht verliert. Wie der Text dann später interpretiert wird, entscheiden die Gerichte. Das nenne ich politische Verantwortungslosigkeit, meine Damen und Herren! Eine solche Haltung haben wir schon damals nicht mitgetragen und werden wir auch heute nicht mittragen, denn unsere damaligen Befürchtungen haben sich jetzt bestätigt. Wir werden also dem heute vorliegenden Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten, auch wenn Kollegin Franzen im Ausschuss dafür gestimmt hat, weil der Informationsaustausch natürlich stattfinden muss. Heute möchten wir aber nochmals ein politisches Zeichen setzen und uns unserer Stimme enthalten, weil sich die Dienstleistungsrichtlinie in die von uns befürchtete Richtung entwickelt hat.

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt den Vorsitz.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, mit denen ich in den letzten fünf Jahren zusammenarbeiten durfte. Es war eine spannende, teilweise aufreibende, aber dennoch immer fruchtbare und konstruktive Zeit. Für eine solche Gelegenheit verwendet der Eupener einen treffenden Ausdruck: Man sieht sich!

(Applaus bei ECOLO und VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Für die Mehrheitsfraktionen PFF, SP und ProDG hat Herr Dannemark das Wort.

HERR DANNEMARK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, wertere Kolleginnen und Kollegen! Wie vom Präsidenten erwähnt, werde ich im Namen der drei Mehrheitsfraktionen Stellung nehmen.

Bei diesem Dekretentwurf geht es darum, das bestehende Zusammenarbeitsabkommen von Juli 2013 zwischen den Gemeinschaften, den Regionen, der Französischen sowie der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission anzupassen, sodass es der Umsetzung einer bestimmten Richtlinie von EU-Parlament und EU-Rat zu den Dienstleistungen im Binnenmarkt gerecht wird.

Im Grunde genommen, geht es darum, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen und den Verpflichtungen, die durch die Dienstleistungsrichtlinie auferlegt werden, nachzukommen. Alle Verantwortlichen in Belgien, darunter natürlich auch die Deutschsprachige Gemeinschaft, bemühen sich, Möglichkeiten für Investitionen zu schaffen. Nicht zuletzt soll eine gemeinschaftliche Website – www.business.belgium.be – ein einheitliches Portal darstellen. Dieses Portal soll alle notwendigen Inhalte, die von der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie betroffen sind, sammeln und in deutscher Sprache zur Verfügung stellen. Auch sollen in Zukunft lokale und provinzielle Behörden der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie nachkommen und die Unternehmensschalter mit den diversen Aufgaben vertraut gemacht werden.

Selbst wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft von der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie nur marginal betroffen ist, ist sie dennoch verpflichtet, den neuen europäischen Bestimmungen nachzukommen.

Lokale Behörden müssen nun vor allem dafür Sorge tragen, dass sie ihre Gesetzgebung genauestens prüfen und mit der Dienstleistungsrichtlinie in Einklang bringen. Neue Rechtsvorschriften der lokalen Behörden müssen sich den EU-Normen unterordnen bzw. mit diesen im Einklang sein. Des Weiteren müssen neue Regelungen von lokalen Behörden, die in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen, über das sogenannte Binnenmarktinformationssystem der EU-Kommission den anderen Mitgliedstaaten mitgeteilt werden.

Kernaspekt des Dekretentwurfs ist meines Erachtens die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners. Dieser soll über alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, informieren. Anträge auf Ausführung einer Dienstleistungstätigkeit sollen dort gestellt und von dieser Stelle aus genehmigt werden.

Ein weiteres Ziel der Richtlinie besteht darin, alle Informationen, die die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit betreffen, elektronisch verfügbar zu machen, damit sie auch aus der Ferne abgewickelt werden können.

Die Schaffung einer solchen Richtlinie hat natürlich auch mit dem Recht auf Information der Dienstleistungserbringer und -empfänger zu tun. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, sind betreffende Infos zum Teil schon über www.dglive.be abrufbar. Diese

Infos sind im Grunde auf dem aktuellsten Stand. Die Website www.business.belgium.be als einheitliche Quelle auf föderaler Ebene enthält ebenfalls alle diese Informationen, da sie schon von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt wurden.

In diesem Sinne haben die Mehrheitsfraktionen am vorliegenden Dekretentwurf nichts auszusetzen, da alles in Ordnung zu sein scheint und es hier lediglich um die Berücksichtigung einer EU-Richtlinie geht. Gegen das Recht der Dienstleistungserbringer und -empfänger auf Information haben wir definitiv nichts einzuwenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Mitglieder von Regierung und Parlament, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Wie mit vielem, was von der EU kommt, muss man sich auch mit diesem Dokument kritisch auseinandersetzen. Manchmal suggerieren die EU-Richtlinien dem Bürger, dass sie im Grunde eine gute Sache sind. Bei näherer Betrachtung sieht das jedoch meist ganz anders aus und man erkennt, welche gravierenden Folgen die eine oder andere Richtlinie haben kann.

Was die Richtlinie betrifft, über die wir heute diskutieren, möchte ich einige Hintergrundinformationen kurz in Erinnerung rufen. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes sollte auch den freien Dienstleistungsverkehr mit sich bringen. Dies war jedoch kein leichtes Unterfangen, da die meisten EU-Länder ihren heimischen Markt schützen wollten und es von Land zu Land zahlreiche unterschiedliche Bestimmungen und Gesetze gab. Außerdem hatte man Angst vor einem ruinösen Unterbietungswettlauf.

An dieser Stelle griff die EU ein: Anfang 2004 schlug der damalige EU-Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein eine viel diskutierte Richtlinie vor, wonach u. a. das Herkunftslandprinzip gelten sollte. Das hätte bedeutet, dass z. B. Unternehmen aus Osteuropa, wo viel geringere Sozialstandards gelten als im restlichen Europa, in der EU ihre Arbeit völlig frei und zu weitaus günstigeren Tarifen anbieten könnten als ortsansässige Firmen. Gegen diesen Vorschlag wurde europaweit zu Recht massiv protestiert. Über die Richtlinie in ihrer ursprünglichen Fassung können sowohl Unternehmer als auch Arbeiternehmer in der Tat nur den Kopf schütteln.

Die Mehrheit von EVP und SPE im EU-Parlament verabschiedete schließlich am 16. Februar 2006 ein in letzter Minute zustande gekommenes Kompromisspaket. Offiziell hieß es danach immer, damit sei eine gute, gerechte Lösung für alle gefunden worden und man habe das Schlimmste verhindert. Sozialisten und Christdemokraten lobten sich gegenseitig für ihren Einsatz für die Rechte der Arbeiternehmer.

Aber was geschah genau? Die ursprüngliche Richtlinie wurde abgeändert. Somit war ein heißes Eisen aus dem Feuer. Die gemäßigten Gewerkschaften beruhigten sich und man atmete auf.

Kritisiert wird jedoch weiterhin die Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten des Arbeitslandes zur Durchsetzung seiner Mindeststandards. Nach wie vor kritisieren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter diese Richtlinie, weil sie zu viele Schlupflöcher offen lässt.

Meine Damen und Herren, welchen Einfluss hat eine solche Richtlinie auf hiesige Unternehmen und Arbeitsplätze? Gilt es nicht in erster Linie, diese vor Lohndumping aus Ländern mit völlig anderen Sozialstandards zu schützen? Ich möchte Ihnen anhand des Beispiels des PPP-Schulbauprojekts in Eupen aufzeigen, welche Folgen EU-Vorschriften haben. Zum PPP-Projekt hat man eine europaweite Ausschreibung veranlassen müssen. In erster Linie hat dies zwar nicht nur mit der Dienstleistungsrichtlinie zu tun, denn es spielen noch andere Elemente eine Rolle, aber die Prozedur der Ausschreibung hat sehr wohl

mit diversen EU-Vorschriften zu tun. Vielleicht erinnern sie sich noch an meine Stellungnahme zum Haushalt im Dezember 2010. Damals hatte ich darauf hingewiesen, dass die EU-Vorschriften bei einem Großbauprojekt dieser Art dazu führen würden, dass hiesige Kleinunternehmer und Handwerker keine Aufträge erhalten. Kleine Betriebe haben einfach nicht die personelle Kapazität, um sich um solche Riesenprojekte zu bewerben. Wenn man das PPP-Projekt jedoch in mehrere kleine Auftragspakete aufgeteilt hätte, hätte man zahlreichen hiesigen Betrieben die Möglichkeit gegeben, sich daran zu beteiligen.

Ich sagte damals: „Ich bin mal gespannt, von wo die Bagger denn kommen, wenn gebaut wird.“ Schon bei Baubeginn war klar, dass dieses Projekt kein Konjunkturpaket für hiesige Handwerksbetriebe sein würde. Ein Großteil der Arbeiten wurde von Großunternehmen ausgeführt, die ihrerseits Subunternehmen beschäftigten. Nach Aussagen von Bürgern wurde auf den meisten Baustellen weder Deutsch noch Französisch oder Flämisch gesprochen.

Jeder weiß, dass VIVANT eine tolerante und offene Bewegung ist. Wir lieben die Vielfalt der Kulturen. Aber wenn in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit ein solches Großbauprojekt verwirklicht wird, dann erwarten wir von der Politik, dass sie dafür sorgt, dass ein Großteil dieser Arbeiten an belgische Unternehmer vergeben wird. Die Steuergelder, die solche Projekte der öffentlichen Hand erst ermöglichen, werden ja schließlich auch in Belgien erwirtschaftet.

Herr Paasch hatte im Dezember 2010 auf meine Kritik reagiert, indem er auf die diversen EU-Vorschriften in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen hinwies.

Ja, meine Damen und Herren, mit dem bedingungslosen Abnicken aller EU-Vorschriften und EU-Richtlinien haben Sie sich eine dicke Suppe eingebrockt. Diese Richtlinien werden von Ihnen aber nicht nur bedingungslos abgenickt, nein, die EU wird von sämtlichen Vertretern der klassischen Politik immer noch verteidigt und sogar gelobt. Wenn dann einer kommt und die EU kritisiert, indem er eindeutige Fakten nennt oder unredliche Maßnahmen anprangert, versucht die klassische Politik, ihn zu diskreditieren. Wenn ihr dabei die Argumente ausgehen, dann geht sie sogar so weit wie Herr Paasch in der letzten Haushaltsdebatte, als er sagte, VIVANT sei eine Gefahr für die Demokratie in Europa. Lächerlicher geht's nicht mehr! Seine Rhetorik war schon einmal treffender als in diesem Fall, denn eigentlich meinte er, wir seien eine Gefahr für den EU-Klüngel!

Denn wer steht wirklich hinter den EU-Richtlinien? Es sind die Großkonzerne und die Industrie. Sie haben kein Interesse daran, dass kleine Betriebe und Handwerker an Aufträge kommen, sondern sie befürworten, dass alles von oben herab bestimmt und kontrolliert wird. Das ist *ihre* EU!

Zu dieser EU sagen wir ein klares Nein! Wir fordern mehr Bürgerrechte! Wir fordern mehr Freiheiten und weniger Kontrollen und sprechen uns für Volksbefragungen aus!

Uns als „Gefahr für die Demokratie in Europa“ zu bezeichnen, ist ein Beleg dafür, in welcher misslichen Lage sich die Regierung befindet. Auf diese Unterstellung würde man im Französischen antworten: „*N'importe quoi!*“ Diese Reaktion von Herrn Paasch auf meine Haushaltsrede ist eines Unterrichtsministers jedenfalls nicht würdig.

Meine Damen und Herren, Jean-Claude Juncker hat eine sehr treffende Bemerkung zu dieser Richtlinie gemacht: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter, Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ Dies ist nachzulesen im Wochenmagazin *Der Spiegel*, Ausgabe Nr. 52 aus dem Jahr 1999. Zur Eurokrise sagte Juncker damals: „Wenn es ernst wird, muss man lügen.“ Ich frage Sie: Kann man solchen Menschen trauen? Sind das die Leute, die die EU führen sollen?

Ich möchte mich nun an die PFF richten. Die PFF versteht sich als liberale Kraft, dabei hat ihre Politik nichts mit dem Begriff „liberal“ im ursprünglichen Sinn zu tun. Die PFF behauptet immer, sie wolle die Selbständigen und die mittelständischen Unternehmen unterstützen. Sie organisiert sogar Veranstaltungen zu diesem Zweck. Aber sie bewirkt genau das Gegenteil, denn durch ihre Zustimmung zu den verschiedenen europäischen Richtlinien, Bestimmungen und Verträgen hat sie den Selbständigen und den mittelständischen Unternehmen in Belgien in den letzten Jahren nur geschadet. Diese Unternehmen müssen sich durch einen stets wachsenden Wust an EU-Vorschriften und durch immer mehr unredliche und überflüssige Normen und Kontrollen kämpfen.

Genauso scheinheilig wie die vermeintlichen Liberalen sind die Sozialisten. Sie suggerieren Arbeitern und Angestellten, sie würden ihnen helfen und ihre Rechte verteidigen. Doch gerade durch die EU-Richtlinien wird auch der Druck auf die Arbeitnehmer erhöht.

Meine Damen und Herren, diese EU ist eine Gefahr für den europäischen Bürger. Zu dieser EU sagen wir Nein. Es ist Zeit, aufzuwachen und zu handeln!

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Die Regierung verzichtet auf eine Antwort, sodass wir mit den Repliken der Fraktionen fortfahren. Für die SP-Fraktion hat Herr Servaty das Wort.

HERR SERVATY *(aus dem Saal)*: Ich hätte gerne die Gelegenheit genutzt, dem Heiligen Balter eine Frage zu stellen, aber der hat leider das Rednerpult schon verlassen. Ich bedauere sehr, dass ich ihm somit meine Frage nicht mehr stellen kann.

Was ich allerdings aufs Schärfste kritisiere, ist seine Unterteilung der Welt in Gut und Böse, bei der nur eine gute Sorte übrig bleibt, und zwar VIVANT. Wer soll daran denn noch glauben! An den Heiligen Balter glaube ich jedenfalls nicht! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

FRAU STOFFELS *(aus dem Saal)*: Herr Präsident, auch ich möchte noch kurz das Wort ergreifen.

HERR MIESEN, Präsident: Sie haben das Wort, Frau Stoffels.

FRAU STOFFELS *(aus dem Saal)*: Herr Balter hat mit seinen Aussagen den Eindruck erweckt, dass keine belgischen Firmen am Bau des neuen Parlamentsgebäudes beteiligt gewesen seien.

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Ich habe vom PPP-Schulbauprojekt und nicht vom neuen Parlamentsgebäude gesprochen!

HERR PAASCH, Minister *(aus dem Saal)*: Auch in diesem Zusammenhang stimmt Ihre Aussage dennoch nicht!

FRAU STOFFELS *(aus dem Saal)*: Die Bürger, die das neue Parlament am Wochenende der offenen Tür besucht haben, konnten sich vor Ort von der hochwertigen Arbeit überzeugen, die hiesige Unternehmen und Handwerksbetriebe in diesem Gebäude geleistet haben, und viele Besucher waren voll des Lobes. Im Übrigen hat jeder Parlamentarier – auch Herr Balter – eine Liste aller am Umbau des ehemaligen Sanatoriums beteiligten Firmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie Herr Balter immer wieder versucht, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen.

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Balter hat das Wort zur Erwiderung.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Frau Stoffels, ich möchte klarstellen, dass ich nicht vom Umbau des ehemaligen Sanatoriums zum neuen Parlamentssitz gesprochen habe! In dem Fall war es in der Tat so, dass die Arbeiten in kleinen Losen vergeben worden sind, sodass auch hiesige Unternehmen den Zuschlag erhalten konnten. Ich habe mich immer gegen dieses Projekt ausgesprochen und bleibe nach wie vor bei meiner ablehnenden Haltung diesbezüglich, aber ich habe nie die Art und Weise der Auftragsvergabe mittels kleiner Lose kritisiert.

Vorhin habe ich einzig und allein vom PPP-Schulbauprojekt gesprochen! Ich bin immer noch der Ansicht, dass man auch in Bezug auf dieses Projekt eine andere Art der Auftragsvergabe hätte wählen können. Das wäre zwar mit mehr Aufwand verbunden gewesen, hätte aber den Vorteil gehabt, dass sich auch hiesige Unternehmen an dem Projekt hätten beteiligen können. Die meisten Arbeiten wurden stattdessen an auswärtige Firmen vergeben, und das hat u. a. mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu tun.

Es geht auch nicht um die Frage, ob wir für oder gegen etwas stimmen. Ich habe schon früher erklärt, dass es viel einfacher ist, für etwas zu stimmen als gegen etwas. Ich möchte erneut klarstellen, dass wir nicht gegen diese EU-Richtlinien stimmen, weil wir prinzipiell gegen alles sind. Nein, wir lehnen diese Richtlinien ab, weil wir es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren können, Ja und Amen dazu zu sagen. Genau das habe ich eben in meiner Stellungnahme erklärt. Das hat nichts mit „Heiligkeit“ zu tun, sondern lediglich damit, dass wir zu den EU-Richtlinien klar Position beziehen und uns nicht scheuen, sie abzulehnen, wenn uns das richtig und begründet erscheint.

HERR MIESEN, Präsident: Frau Möres hat das Wort.

FRAU MÖRES (*aus dem Saal*): Werter Herr Balter, ich habe schon in der gestrigen Sitzung angesprochen, dass manche zu eigenen Zwecken bewusst Ängste beim Bürger schüren. Heute erleben wir die Vorgehensweise erneut, und heute muss die EU als Schreckgespenst herhalten.

Herr Balter, in Ihrer Stellungnahme behaupten Sie, dass die Liberalen den Selbstständigen und mittelständischen Unternehmen in Belgien in den letzten Jahren nur geschadet hätten. Schauen Sie sich doch an, wie unsere Bilanz auf föderaler und auf Gemeinschaftsebene ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ja, die Regierung!

FRAU MÖRES (*aus dem Saal*): ... Lassen Sie mich bitte ausreden! ... Schauen Sie sich doch an, wie unsere Bilanz auf föderaler und auf Gemeinschaftsebene aussieht! Mag sein, dass es auf regionaler Ebene anders aussieht, aber dort sind die Liberalen auch nicht an der Regierungsmehrheit beteiligt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, unsere Konzepte und Programme zu lesen und sich die Bilanz der letzten Jahre in den Regierungen, in denen wir Verantwortung getragen haben, anzusehen. Sie werden feststellen, dass die Liberalen den Mittelstand und die Wirtschaft immer unterstützt haben und weiterhin unterstützen.

Europa ist auch für die hiesige Wirtschaft immer noch ein Vorteil und eine Chance. Wer das nicht ... (*Zwischenruf*) ... erkennt und stattdessen weiterhin Nabelschau betreibt, der tut mir leid!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Saal*): Ich möchte Herrn Balter daran erinnern – das müsste er eigentlich seit vielen Jahren wissen –, dass es damals zu dem Eupener Schulbauprogramm und dem gewählten PPP-Verfahren keine wünschenswerte Alternative gegeben hat. Die betroffenen Schulen waren alle sanierungsbedürftig und mussten gleichzeitig neu geplant und neu gebaut werden. Diese große Herausforderung war nur über

ein PPP-Verfahren möglich. Eine Aufteilung der Arbeiten in einzelne Lose wäre völlig undenkbar gewesen. Im Übrigen stimmt die Behauptung nicht, dass von diesem Schulbauprogramm keine regionalen Unternehmer profitiert hätten. Zahlreiche regionale Unternehmer haben ebenfalls mit sehr hohen Auftragssummen von diesem PPP-Verfahren profitiert. Das nur zur Klarstellung.

HERR MIESEN, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 216 (2013-2014) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 18 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 216. Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ.

Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Es enthalten sich der Stimme Frau R. ARENS, Herr K.-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Das Dekret ist mit 18 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 216 (2013-2014) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 19. DEZEMBER 2013 ZWISCHEN DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT, DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, DER WALLONISCHEN REGION UND DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION DER REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT ÜBER DIE GRÜNDUNG DES RATES FÜR INTERNATIONALE KOOPERATION WALLONIE-BRÜSSEL – DOKUMENT 217 (2013-2014) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 19. DEZEMBER 2013 ZWISCHEN DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT, DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, DER WALLONISCHEN REGION UND DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION DER REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT ÜBER DIE EINSETZUNG DES RATES FÜR INTERNATIONALE KOOPERATION WALLONIE-BRÜSSEL – DOKUMENT 218 (2013-2014) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über die Gründung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel – Dokument 217 (2013-2014) Nr. 1 – sowie über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über die Einsetzung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel – Dokument 218 (2013-2014) Nr. 1 –, die auf Vorschlag des Präsidiums heute gemeinsam behandelt werden.

Nach der mündlichen Berichterstattung wird der Ministerpräsident die beiden Dekretentwürfe vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen der Fraktionen ist ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwidernungen stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Über die einzelnen Dekretentwürfe wird getrennt abgestimmt. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Servaty, den Bericht vorzutragen.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In seinen Sitzungen vom 7. und 14. April 2014 befasste sich der für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit zuständige Ausschuss I mit den Dekretentwürfen zur Billigung der Zusammenarbeitsabkommen vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über einerseits die Gründung und andererseits die Einsetzung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel – Dokumente 217 und 218 (2013-2014) Nrn. 1.

Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs beider Dekretentwürfe hatte der Ausschuss beschlossen, die beiden Dokumente gemeinsam zu beraten.

Der zuständige Fachbereichsleiter erläuterte den Ausschussmitgliedern, dass es sich bei den vorliegenden Entwürfen eigentlich um eine Reform des seit dem Jahr 2002 bestehenden Rates handle. Auf der Grundlage eines Evaluierungsberichts habe man nun die Regelungen zur Bezeichnung der Mitglieder und zur Genehmigung der Geschäftsordnung vereinfacht sowie die Unterstützung des Rates von Verwaltungsseite verstärkt. Die Aufgaben des Rates seien aber unverändert geblieben. Der Rat bleibe demnach ein beratendes Organ der unterzeichnenden Regierungen, er gebe Stellungnahmen ab und könne auch Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen. Bekannt sei hier insbesondere die Woche der internationalen Solidarität.

Des Weiteren erklärte der Fachbereichsleiter, dass sich die unmittelbare Betroffenheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der Tatsache ergebe, dass der hiesige Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration (RESI) Mitglied des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel sei. Für den jährlichen Funktionshaushalt des Rates leiste die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Beitrag von 1.500 Euro.

Zu den Abstimmungen: Die einzigen Artikel sowie die Gesamtheit der beiden Dekretentwürfe wurden vom Ausschuss mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Entwurf des mündlichen Berichts zu beiden Dokumenten wurde ebenfalls einstimmig gutgeheißen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen demnach die Annahme der beiden Dekretentwürfe.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, der PFF, ProDG, der CSP und ECOLO*)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung der beiden Dekretentwürfe hat Herr Ministerpräsident Lambertz das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, auch in Bezug auf diese beiden Dekretentwürfe möchte ich dem Berichterstatter danken, dass er mir die

Arbeit der Vorstellung weitgehend abgenommen hat. So viel Hilfsbereitschaft aus Parlamentskreisen ist eine wirklich angenehme und wohltuende Erleichterung unserer Regierungsaufgaben.

Es stimmt, dass der Rat für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel, mit dem wir uns heute kurz beschäftigen müssen, schon seit vielen Jahren besteht. Warum ist die Deutschsprachige Gemeinschaft überhaupt an der Gründung und der Einsetzung dieses Rates beteiligt? Damals, in Zeiten des Lambermont-Abkommens, als die Zuständigkeiten der Gemeinschaften und Regionen für Entwicklungszusammenarbeit zur Debatte standen, hat es eine sehr spannende und kontroverse Diskussion gegeben. Wir haben uns damals entschieden, mit diesen Dingen sehr pragmatisch umzugehen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann – das muss man sehr deutlich sagen – bei den großen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit keine entscheidende Rolle spielen. Dafür fehlen uns die Dimension und auch die Mittel. Das heißt aber nicht, dass wir in diesen Dingen untätig bleiben. Seit jeher und in den letzten Jahren verstärkt haben wir eine ganz präzise Strategie entwickelt und hiesige Vereinigungen, die sich für Entwicklungszusammenarbeit starkmachen und Projekte entwickeln, finanziell unterstützt und ihnen dabei geholfen, ihre Arbeit vor Ort noch besser, schneller und intensiver zu verrichten. Das geschieht sehr regelmäßig und recht erfolgreich. Es kommt sogar vor, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in Südamerika ein Projekt unterstützt, zu dessen Sponsoren auch die Firma von Herrn Balter gehört.

Die Initiativen, um die es hier geht, sind jedoch von größerer Bedeutung. Dabei wird sehr oft technische Entwicklungshilfe geleistet und Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Dies soll auch in konzertierter Form stattfinden. Nun haben sich auf flämischer und frankofoner Seite die Nichtregierungsorganisationen zusammengesetzt und einen gemeinsamen Rat gebildet, über den sie die jeweiligen Regierungen beraten und in dem sie auch ihre Projekte und Konzepte zur Sprache bringen. Das alles geschieht in enger Synergie mit der föderalen Entwicklungszusammenarbeit, denn es ist sehr wichtig, dass der Föderalstaat nicht etwas völlig anderes plant als die Gemeinschaften und Regionen.

In diesem Rat sitzen ausschließlich Vertreter von Nichtregierungsorganisationen. Aufgrund der engen historischen Beziehung hiesiger Organisationen und vor allem der größten Organisation in Sachen Entwicklungszusammenarbeit mit dem französischsprachigen Teil unseres Landes haben wir damals beschlossen, in diesem Rat mitzuarbeiten. Seit 2002 wird auf Vorschlag des Rates für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration (RESI) ein ständiger Vertreter der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesen Rat entsandt und übt dort eine Brückenfunktion aus. Derzeit ist dieser Vertreter der Vorsitzende des RESI, mit dem wir einen regelmäßigen Austausch pflegen. Diese Zusammenarbeit funktioniert relativ unspektakulär, aber effizient, sodass wir mit dem bisher Erreichten durchaus zufrieden sind. Deshalb haben wir für die weitere Entwicklung dieses Rates auch unser Einverständnis gegeben, dass wir diese Vorgehensweise beibehalten wollen.

Die Arbeit des Rates ist mit Unkosten in einer Höhe von 135.500 Euro verbunden, wovon die Deutschsprachige Gemeinschaft jährlich 1.500 Euro (1,1 %) übernimmt.

Ich glaube, dass wir mit der Gründung und der Einsetzung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel eine sehr pragmatische Lösung gefunden haben, für die ich Ihre Zustimmung erbitte. Abgesehen davon bin ich der Ansicht, dass wir in Ostbelgien in Sachen Entwicklungszusammenarbeit auf dem richtigen Weg sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF, ProDG, der CSP und ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Seitens der Fraktionen gibt es keine Stellungnahmen. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Dekretentwürfe. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 217 (2013-2014) Nr. 1 ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 217. Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ. Es enthalten sich der Stimme die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 217 (2013-2014) Nr. 1*)

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 218 (2013-2014) Nr. 1 ist eröffnet.

Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Der einzige Artikel ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 218. Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ. Es enthalten sich der Stimme die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 218 (2013-2014) Nr. 1*)

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 7. JANUAR 2014 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT, DEN GEMEINSCHAFTEN UND DEN REGIONEN IM BEREICH DER KRIMINALPOLITIK UND DER SICHERHEITSPOLITIK – DOKUMENT 220 (2013-2014) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 17. DEZEMBER 2013 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT, DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER AUFTRÄGE DER JUSTIZHÄUSER – DOKUMENT 223 (2013-2014) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht die Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen im Bereich der Kriminalpolitik und der Sicherheitspolitik – Dokument 220 (2013-2014) Nr. 1 – sowie über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. Dezember 2013 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung der Aufträge der Justizhäuser – Dokument 223 (2013-2014) Nr. 1 –, die auf Vorschlag des Präsidiums heute gemeinsam behandelt werden.

Nach den mündlichen Berichterstattungen wird der Ministerpräsident die beiden Dekretentwürfe vorstellen. Dafür ist eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen der Fraktionen ist ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwidernungen stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Über die einzelnen Dekretentwürfe wird getrennt abgestimmt. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich zunächst Herrn Velz, den Bericht zum Dokument 220 vorzutragen.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich freue mich, dass ich – natürlich mit Hilfe der Verwaltung des Parlaments – dem Herrn Ministerpräsidenten die Arbeit wieder etwas erleichtern kann.

In seiner Sitzung vom 14. April 2014 befasste sich der für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit zuständige Ausschuss I gemeinsam mit dem Unterausschuss zur Staatsreform mit dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen im Bereich der Kriminalpolitik und der Sicherheitspolitik – Dokument 220 (2013-2014) Nr. 1.

Der Ministerpräsident sagte im Ausschuss, dass als Konsequenz der Übertragungen föderaler Zuständigkeiten an die Gemeinschaften und Regionen im Rahmen der Sechsten Staatsreform eine Reihe verpflichtender Kooperationsabkommen abzuschließen sei. Diejenigen, die – wie im vorliegenden Fall – Bestimmungen mit normativem Charakter enthalten würden, seien von den jeweiligen Parlamenten zu billigen.

Ferner erklärte der Ministerpräsident, dass im Bereich Justizwesen die Zuständigkeiten der Gemeinschaften doppelt erweitert würden. Zum einen würden sie zentral die Zuständigkeit für die Justizhäuser erhalten und zum anderen zukünftig die Verantwortung für die strafrechtliche Umsetzung ihrer Befugnisse übernehmen. Dies beinhaltet das sogenannte positive Anweisungsrecht, also die Möglichkeit für die Deutschsprachige Gemeinschaft, über den Justizminister die Staatsanwaltschaft zu verpflichten, einen strafrechtlichen Verstoß gegen ein Dekret zu verfolgen. Darüber hinaus sei die Gemeinschaft an nunmehr interföderalen Gremien beteiligt, die die nationale Strafverfolgungs- und Sicherheitspolitik erarbeiten würden, so der Ministerpräsident gegenüber dem Ausschuss. Für eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Föderal- und Gliedstaaten sei ein Zusammenarbeitsabkommen zwingend vorgesehen, das – wie auch die Übertragung der neuen Zuständigkeiten selbst – am 1. Juli 2014 in Kraft treten solle.

Der zuständige Fachbereichsleiter erläuterte dem Ausschuss kurz die Bestimmungen des Abkommens mit Blick auf die konkrete Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. So sei die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten demnächst im Kollegium der Generalprokuratoren, dem Motor für die Ausarbeitung der Rahmenmitteilungen über die integrale Sicherheit, vertreten. Auf die Nachfrage einiger Ausschussmitglieder, welche Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft davon denn konkret betroffen sein könnten, sagte der Fachbereichsleiter, dass man an die Bereiche Altenheime, Jugendschutz, häusliche Gewalt, Schwarzarbeit, Verstöße gegen den Denkmalschutz und vieles mehr denken könne. Anhand eines Dokuments zur Misshandlung von Kindern veranschaulichte der Fachbereichsleiter dem Ausschuss den Aufbau und den Inhalt der letzten Rahmenmitteilung. Die Rahmenmitteilung habe einen Einfluss auf die Erstellung des Nationalen Sicherheitsplans und dieser wiederum auf die Pläne der hiesigen Polizeizonen.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 und 2 sowie die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurden vom Ausschuss mit jeweils 5 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dem Berichtersteller wurde für die Erstellung des mündlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen demnach die Annahme des im Dokument 220 (2013-2014) Nr. 1 veröffentlichten Dekretentwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP, der PFF, der CSP und ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen nun zum Bericht zu Dokument 223. Zunächst hat Herr Servaty als Berichterstatter das Wort.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung vom 14. April 2014 befasste sich der für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit zuständige Ausschuss I gemeinsam mit dem Unterausschuss zur Staatsreform mit dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung der Aufträge der Justizhäuser – Dokument 223 (2013-2014) Nr. 1.

Der Ministerpräsident stellte bei seinen einführenden Erläuterungen im Ausschuss heraus, dass die Erweiterung der Zuständigkeiten in Sachen Justiz mit der Übertragung der Verantwortung für die Justizhäuser eine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lokalisierbare Einrichtung betreffe. Die Übergangszeit für die Übertragung der Zuständigkeit sei relativ kurz: Ab dem 1. Januar 2015 sei die Gemeinschaft vollständig für die Infrastruktur, das Personal und die Organisation des Justizhauses in Eupen zuständig. Da die Justizhäuser auch weiterhin für die Justiz und das Gerichtswesen insgesamt Aufgaben übernehmen würden, müsse – wie in Sachen Kriminalpolitik – auch hier eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen werden. Diese liege mit dem vorliegenden Dekretentwurf zur Billigung vor.

Der zuständige Fachbereichsleiter des Ministeriums ging kurz auf einige Bestimmungen des Abkommens ein. Zentrales Element sei die Organisation der Konzertierung zwischen den nunmehr gemeinschaftlichen Strukturen der Justizhäuser und den föderalen Strukturen der Justiz und des Gerichtswesens. Dies spiegle sich in den Bestimmungen zur Einrichtung von Konzertierungsorganen sowie einer interministeriellen Konferenz für die Justizhäuser wider, in der beispielsweise Rücksprache gehalten werden müsse bei Veränderungen der Aufgaben der Justizhäuser oder Initiativen, die sich auf ihre Umsetzungskapazitäten auswirkten. Für die Ausgestaltung der gemeinschaftlichen Verwaltung des nationalen Zentrums für elektronische Überwachung werde es ein getrenntes Kooperationsabkommen geben. Dieses sei derzeit noch in Bearbeitung.

Im anschließenden Austausch ging es zunächst um die Frage der Finanzierung der Zuständigkeit für die Justizhäuser. Der Fachbereichsleiter sagte dazu, dass die Übertragung der Finanzmittel für die aktuellen Zuständigkeiten der Justizhäuser im Finanzierungssondergesetz bzw. in den neuen Finanzierungsbestimmungen des DG-Gesetzes geregelt sei. Wolle die Gemeinschaft dem Justizhaus nach Rücksprache mit der interministeriellen Konferenz neue Aufgaben geben, müsse sie diese im Rahmen der insgesamt im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren.

Eine andere im Ausschuss gestellte Frage betraf die elektronische Überwachung, d. h. die elektronischen Fußfesseln, die seit Januar 2014 als autonome Strafe eingeführt worden ist. Hochrechnungen zufolge, so der Fachbereichsleiter, könne dies zu einer Verdopplung der Aufträge der Justizhäuser führen, da die Strafe der Fußfessel über sie ausgeführt werde. Dies werde auch finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, die in der interministeriellen Konferenz zu besprechen sein würden. Derzeit stünden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 14 Personen unter elektronischer Überwachung. Zur technischen Seite der Überwachung erklärte der Fachbereichsleiter, es werde auch dieser Aspekt an die

Gemeinschaften übertragen; die zentrale Zusammenarbeit solle hier in einem getrennten Abkommen geregelt werden. In der Folge könne die Deutschsprachige Gemeinschaft auf Verwaltungsebene auch funktionale Abkommen schließen, beispielsweise mit den Überwachungsteams der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft.

Abschließend knüpfte ein Ausschussmitglied an die Bemerkung des Staatsrates in seinem Gutachten zur Vertretung eines deutschsprachigen Magistrats im übergreifenden Konzentrierungsgremium an und wollte wissen, ob ein Magistrat denn darauf bestehen könne, für bestimmte Themen in dieses Gremium eingeladen zu werden. Der Fachbereichsleiter antwortete, dass dies über die Deutschsprachige Gemeinschaft als Mitglied des Gremiums veranlasst werden könne.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 und 2 sowie die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurden vom Ausschuss mit jeweils 4 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Erstellung des mündlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des im Dokument 223 (2013-2014) Nr. 1 veröffentlichten Entwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, der PFF, ProDG, der CSP und ECOLO*)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zu den Berichten Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung der beiden Dekretentwürfe hat Herr Ministerpräsident Lambertz das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch dieses Mal haben mir die beiden Berichterstatter die technische Arbeit abgenommen. Deshalb möchte ich die mir verbleibende Redezeit für einige Aussagen politischer Art nutzen.

Die Sechste Staatsreform bringt uns in vielen Bereichen Zuständigkeiten, die sehr komplementär zu dem sind, was wir bisher bearbeitet haben. Das gilt insbesondere für den Tourismus, für die neuen Befugnisse im Beschäftigungsbereich und im weiteren Sinne auch für die Zuständigkeiten im Bereich der Familien- und Seniorenpolitik, der Behindertenpolitik und der Gesundheitspolitik. Mit den Zuständigkeiten für die Kinderzulagen und das Justizwesen verhält es sich etwas anders, denn hier betreten wir zum Teil völliges Neuland. Damit übernehmen wir Verantwortung für Dinge, mit denen wir uns bisher noch nicht so intensiv zu beschäftigen brauchten. Das gilt für die Justizhäuser schon in weitgehendem Maße und in vollem Ausmaß für die Zuständigkeiten in Sachen Kriminal- und Sicherheitspolitik.

Mit den Justizhäusern hatten wir in der Vergangenheit schon zu tun, weil gewisse Bereiche der Opfer- und Täterbetreuung bereits an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden sind. Wir sind mit dieser Materie aber immer sehr vorsichtig umgegangen, weil es auf föderaler Ebene schon so viele Angebote gab, dass uns diese eigentlich völlig genügten und wir nicht parallel Neues schaffen wollten.

Jetzt entsteht eine völlig neue Situation. In den letzten Jahren haben sich im Rahmen der Justizreform insbesondere die Arbeit der Justizhäuser und die Arbeit der ersten und zweiten Ebene der Justizbetreuung verändert. Mit einem Schlag werden wir nun eine neue Aufgabe übernehmen, die in vielfältiger Weise eng mit den beim Föderalstaat verbleibenden Zuständigkeiten in Justizangelegenheiten verbunden ist. Deshalb ist auch das Zusammenarbeitsabkommen so wichtig, denn es darf keine Zäsur, keine Widersprüche

geben zwischen dem, was die Justizhäuser in Zukunft in unserem Auftrag als Sozialeinrichtung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu leisten haben, und dem, was sie im Auftrag des Föderalstaates und insbesondere der Gerichtsbarkeit tun.

Welche Bereiche konkret davon betroffen sind, kann man den Unterlagen entnehmen. Das werde ich nicht mehr im Einzelnen vertiefen. Sicherlich wird jedoch für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine neue Möglichkeit entstehen, Synergien zu entwickeln zu dem, was wir als Sozialdienstleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgebaut haben und was wir in unserer erweiterten neuen Verantwortung für den Jugendschutz zu gewährleisten haben, einer Materie, in der wir als Gemeinschaft bereits relativ stark engagiert sind. Alle diese Dienstleistungs- und Betreuungsstrukturen werden wir mit Blick auf die besondere Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft künftig effizienter gestalten und sicherlich noch rationalisieren können. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, die wir natürlich in enger Absprache mit der hiesigen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft durchführen werden, denn die Besonderheit besteht ja darin, dass im Gegensatz zu den anderen Gemeinschaften keine Vielzahl von Justizhäusern in unsere Zuständigkeit fällt, sondern lediglich ein einziges Justizhaus, das auch nur mit einem Gerichtsbezirk zu tun hat. Damit wir diese Arbeit nah am tatsächlichen Bedarf gestalten können, müssen wir sie mit dem koordinieren, was insgesamt in Belgien geschieht. Aus diesem Grund sind die übergeordneten Koordinationsgremien, von denen im Zusammenarbeitsabkommen die Rede ist, notwendig.

Bei der Kriminal- und Sicherheitspolitik geht es darum, die verstärkte Rolle der Gemeinschaften und Regionen bei der Umsetzung ihrer Gesetzgebungshoheit zu konkretisieren. Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, für die wir jetzt schon in unseren Dekreten Strafbestimmungen eingebaut haben. Denn es nützt nicht sehr viel, Regeln festzulegen, wenn nicht gleichzeitig gewährleistet ist, dass deren Übertretung strafrechtliche Folgen mit sich bringt. Das ist jetzt bereits u. a. der Fall für das Schulwesen, die Beschäftigung und die Jugendhilfe. Das wird morgen der Fall sein für den Jugendschutz. Das ist auch heute schon der Fall für den Denkmalschutz, und das wird morgen und übermorgen noch viel mehr der Fall sein, wenn die Raumordnung und der Wohnungsbau in unsere Zuständigkeit fallen. Deshalb sind die korrekte Anwendung der von uns erlassenen Regeln und die gerichtlichen Folgen im Falle ihrer Nichteinhaltung eine Thematik, mit der wir uns in Zukunft intensiver beschäftigen müssen. Auch dafür ist die Synergie mit den Justizbehörden sehr wichtig.

Von ganz besonderer Bedeutung ist es natürlich, dass wir die Ausübung dieser neuen Zuständigkeit mit der allgemeinen belgischen Kriminal- und Sicherheitspolitik in Einklang bringen. Neben dem zuständigen föderalen Minister ist das Kollegium der Generalprokuratoren das höchste Gremium, mit dem wir in Zukunft intensiver zusammenarbeiten werden. An der Erarbeitung des Nationalen Sicherheitsplans und an der Rahmenmitteilung über die integrale Sicherheit in Belgien werden wir ebenfalls beteiligt sein.

Neu und sicherlich ebenfalls mit großer Behutsamkeit auszuüben, ist die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und insbesondere der Regierung, der Staatsanwaltschaft Anweisungen geben zu können. Das ist keine Kleinigkeit, aber man muss auch sehr deutlich sagen, dass diese Anweisungen ausschließlich darin bestehen dürfen, eine Verfolgung anzuordnen. Die Regierung kann hingegen nicht die Anweisung geben, dass eine Straftat nicht verfolgt wird. Es geht also nur in die eine Richtung. Diese Zuständigkeit müssen wir in enger Absprache mit den betroffenen Behörden sehr gründlich vorbereiten und mit Bedacht umsetzen.

Es ist von großer Bedeutung, dass diese Dekrete in allen betroffenen Parlamenten unseres Landes noch vor dem Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden können. Die Zusammenarbeitsabkommen, die in langjähriger Vorarbeit auf Verwaltungsebene vorbereitet wurden, müssen nämlich an dem Tag in Kraft treten, an dem die Befugnisübertragung stattfindet, und zwar am 1. Juli 2014. Deshalb möchte ich das Parlament bitten,

diesen beiden Dokumenten zuzustimmen, sodass die Deutschsprachige Gemeinschaft diese neuen, wichtigen Zuständigkeiten, die sie dank der Sechsten Staatsreform erhält, unter guten Voraussetzungen und ohne unnötige Hürden übernehmen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF, ProDG und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Arimont das Wort.

HERR ARIMONT *(aus dem Saal)*: Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte nur ganz kurz Stellung nehmen und erlaube mir, dies von meinem Platz aus zu tun.

Die CSP-Fraktion ist sowohl mit den technischen Erläuterungen der beiden Berichterstatter als auch mit der politischen Analyse des Ministerpräsidenten einverstanden. Demzufolge werden wir den beiden Dekretentwürfen zustimmen.

HERR MIESEN, Präsident: Für die Mehrheitsfraktionen SP, PFF und ProDG hat Herr Servaty das Wort.

HERR SERVATY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Dekretentwürfen zur Kriminal- und Sicherheitspolitik sowie zu den Aufträgen der Justizhäuser werde ich im Namen der drei Mehrheitsfraktionen Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang gilt als zentraler inhaltlicher Leitfaden die sogenannte integrierte Sicherheitsstrategie. Darunter versteht man die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Sicherheitsplänen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit, Beschäftigung, Gesundheit und Jugendschutz. Das diesbezügliche Abkommen regelt demnach die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten in Bezug auf den Nationalen Sicherheitsplan und die Rahmenmitteilung über die Integrale Sicherheit. Zudem kommt der Interministeriellen Konferenz mit dem vielsagenden Titel „Politik der Aufrechterhaltung und des Managements der Sicherheit“ sowie ihren eigens erstellten Gutachten eine zentrale Rolle zu. Auf diese Weise werden Gemeinschaften und Regionen an der Planung der Sicherheitspolitik beteiligt, ganz nach dem Motto „Planung kommt vor Ausführung!“. Die Gliedstaaten leisten somit einen Beitrag zur Ausarbeitung der Rahmenmitteilung über Integrale Sicherheit und zum Nationalen Sicherheitsplan.

Wir begrüßen es deshalb, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten demnächst im Kollegium der Generalprokuratoren vertreten ist und dass dem hiesigen Justizhaus demnächst noch weitreichendere Zuständigkeiten zugesprochen werden. Konkret heißt das, dass es beispielsweise Aspekte in den Bereichen Altenheime, Jugendschutz, häusliche Gewalt, Schwarzarbeit oder u. a. Verstöße gegen die Denkmalschutzbestimmungen zu bearbeiten haben wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Liste kann zwar nach Bedarf erweitert werden, sie macht aus politischer Sicht aber vor allen Dingen die Fülle und die inhaltliche Komplexität unserer direkten und indirekten Zuständigkeiten in Sachen Kriminal- und Sicherheitspolitik bzw. Justizhäuser deutlich. Und die Tendenz ist steigend, nicht zuletzt aufgrund der Sechsten Staatsreform. Entsprechend wachsen wird auch unsere Verantwortung, Kolleginnen und Kollegen. Diese Verantwortung wissen wir jedoch in den sehr guten Händen von motivierten Diensten und Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Franzen hat das Wort für die ECOLO-Fraktion.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, wenn Sie erlauben, werde auch ich meine kurze Stellungnahme von meinem Platz aus abgeben. Ich möchte vorwegnehmen, dass die ECOLO-Fraktion den beiden Dekretentwürfen zustimmen wird.

Des Weiteren möchte ich kurz auf eine Aussage des Ministerpräsidenten zu den Justizhäusern reagieren. Ich bin damit einverstanden, dass man die Arbeit der Justizhäuser auf jeden Fall in die bestehende Soziallandschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft integrieren soll. Es ist ja nicht so, als hätte es diesbezüglich bisher keine Kontakte gegeben. Auch wenn diese Dienstleistung bisher von der föderalen Ebene abhing, war die Zusammenarbeit meines Erachtens doch sehr gut und effizient.

Stutzig gemacht hat mich Ihre Aussage, Herr Ministerpräsident, dass man die Sozialdienstleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft „effizienter gestalten und sicherlich auch rationalisieren“ könne. Ich weiß nicht, ob Sie Anhaltspunkte haben, dass diese Dienstleistungen derzeit nicht effizient funktionieren. Wenn ein Minister eine solche Aussage tätigt, kann ich mir vorstellen, dass im ersten Moment bei denjenigen, die von diesen Dienstleistungen betroffen sind, die Alarmglocken läuten. Ich glaube zwar nicht, dass Sie diese Reaktion mit Ihrer Aussage bewirken wollten, dennoch möchte ich dazu aufrufen, dass man eher offen aufeinander zugeht und erst prüft, wie die Dienstleistungen derzeit konkret funktionieren, bevor man von „effizienter gestalten“ und „rationalisieren“ spricht. Das sind Begriffe, die Angst erzeugen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Wie meine Vorredner möchte auch ich von meinem Sitzplatz aus kurz reagieren.

Was ich gesagt habe, habe ich auch so gemeint. Die Regierung steht schon seit Längerem mit vielen Betroffenen und Mitarbeitern dieser Dienste in Kontakt. Dieser Austausch hat aber nichts mit der individuellen Arbeit dieser Personen zu tun, sondern mit dem System. Das betone ich ganz deutlich! In diesen Diensten besteht aufgrund der bisherigen Segmentierung der gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten ein hohes Rationalisierungspotenzial, das wir ausschöpfen sollten. Ich sage aber im selben Atemzug – das wissen unsere Gesprächspartner auch –, dass keiner um seinen Arbeitsplatz zu bangen braucht. Nein, in Zukunft soll das Potenzial aller für diese Bereiche tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ganz besonders der im Jugendhilfe- und Jugendschutzbereich Beschäftigten optimal eingesetzt werden können. Denn es kommt regelmäßig vor, dass an einer Stelle aus gesetzlichen Gründen nicht alles geregelt werden kann, was dort geregelt werden sollte oder sinnvollerweise möglich wäre, während in anderen Bereichen eine völlige Arbeitsüberlastung herrscht, die unter anderem zu Wartelisten führt. Das habe ich gemeint, als ich von „rationalisieren“ sprach. Ich meinte das durchaus positiv und wollte damit verdeutlichen, dass wir durch die Staatsreform die Chance erhalten, mit den vorhandenen Möglichkeiten effizienter zu arbeiten. Davon bin ich zutiefst überzeugt und wollte dies auch dem Parlament heute nicht verheimlichen.

HERR MIESEN, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 220 (2013-2014) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 220.

Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ. Es enthalten sich der Stimme die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 220 (2013-2014) Nr. 1*)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 223 (2013-2014) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 223. Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ. Es enthalten sich der Stimme die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 223 (2013-2014) Nr. 1*)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM RAHMENABKOMMEN ÜBER PARTNERSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS UND DER MONGOLEI ANDERERSEITS, GESCHEHEN ZU ULAN-BATOR AM 30. APRIL 2013 – DOKUMENT 221 (2013-2014) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits, geschehen zu Ulan-Bator am 30. April 2013 – Dokument 221 (2013-2014) Nr. 1 –, für den die Regierung gemäß Artikel 48 §3 der Geschäftsordnung das beschleunigte Verfahren beantragt hat.

Zunächst wird die Regierung den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal drei Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen stehen fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwidern stehen maximal zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Mal kann ich mich aus naheliegenden Gründen nicht bei den Berichterstattern dafür bedanken, dass sie mir die wesentlichen

Erläuterungen zum Dekretentwurf schon abgenommen und mir damit die Arbeit erleichtert haben, denn bei einem beschleunigten Verfahren tritt ja die Regierung als Erste ans Rednerpult.

Ich muss Ihnen gestehen, dass ich bis zur Kenntnisnahme dieses Abkommens selbst nicht wusste, dass es auf der Welt einen Ort namens Ulan-Bator gibt. ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Den gibt es aber tatsächlich und genau dort wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits unterzeichnet.

Solche Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit hat das Parlament in den letzten Jahren sehr häufig verabschiedet. Da sie allgemein formuliert sind und alle Bereiche der Politikgestaltung betreffen, handelt es sich um sogenannte gemischte Verträge. Die Beziehungen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Mongolei sind zugegebenermaßen relativ überschaubar. Die Mongolei ist aber ein hochspannendes Land, in dem großes Potenzial steckt, wie ich vom jetzigen belgischen Außenminister, der dieses Land in den vergangenen Jahren sehr oft besucht hat, weiß. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird es zumindest in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu einem intensiven Austausch mit der Mongolei kommen ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... obschon am 21. Mai 2014 der chinesische Botschafter auf eigenen Wunsch in Ostbelgien zu Gast sein wird. Wer die Situation in Asien ein wenig kennt, weiß, dass die Beziehungen zwischen der Mongolei und China keineswegs einfach sind.

Wie allen anderen Kooperationsabkommen dieser Art sollten wir im Sinne der von uns immer wieder praktizierten Bundestreue dem vorliegenden Dokument zustimmen und damit die Voraussetzungen schaffen, dass Belgien das Abkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits ratifizieren kann. Deshalb schlage ich Ihnen vor, diesem Dekretentwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei der SP, der PFF und ProDG*)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Balter möchte als Einziger zu diesem Dekretentwurf das Wort ergreifen. Sie haben das Wort, Herr Balter.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Mitglieder von Regierung und Parlament, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Bei der Abstimmung über dieses Rahmenabkommen geht es nicht alleine um die Interessen der Mongolei oder der Europäischen Union, sondern letzten Endes auch um die Frage, welche Haltung ein Parlament gegenüber solchen Freihandelsabkommen einnimmt und welche Verantwortung es dabei trägt.

Wir von VIVANT nehmen Stellung zu diesem Dekretentwurf, weil wir informieren und Klarheit schaffen möchten und weil dieses Dokument im beschleunigten Verfahren zur Abstimmung kommt, d. h. ohne vorherige Vorstellung und Beratung im zuständigen Ausschuss. In den vergangenen Jahren hat das Parlament viele solcher Abkommen verabschiedet. VIVANT hat dabei immer vor den Gefahren solcher Freihandelsabkommen gewarnt. Wir sind aber nicht die einzigen Kritiker, denn auch andere Fraktionen dieses Hauses haben diesbezüglich bereits Vorträge organisiert und Experten eingeladen, die die negativen Folgen für die Bevölkerung in den betroffenen Ländern beschrieben haben. Trotzdem hat die Mehrheit im Parlament den Freihandelsabkommen bisher immer zugestimmt.

Im vorliegenden Dokument gibt es einige sehr interessante Artikel. Zum Beispiel steht in Artikel 14: „... auf die Beseitigung von Handelshemmnissen hinarbeiten, insbesondere durch rechtzeitige Beseitigung nichttariflicher Hemmnisse [...] in vollem Einklang mit den Regeln der WTO.“ Die Regeln der Welthandelsorganisation haben den Ländern der Dritten Welt bis dato noch nie etwas Gutes gebracht.

Interessant ist auch Artikel 15, in dem es um den Gesundheits- und Pflanzenschutz geht. Die Chemie-Riesen sollen demnach ihre Produkte auch in der Mongolei verkaufen dürfen.

In Artikel 17 werden u. a. die Rechte des geistigen Eigentums angesprochen. Sie alle kennen die Folgen des Handels mit den genetisch veränderten Produkten, wie sie zum Beispiel Großkonzerne wie Monsanto verkaufen.

Uns geht es bei unserer Kritik nicht um Panikmache. Nein, wir möchten niemandem Angst machen, sondern ganz einfach informieren und Klarheit schaffen, weil außer uns niemand darüber redet.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang einen kurzen Beitrag vorlesen: „Wenn knapp die Hälfte der Weltbevölkerung über weniger als 1,50 Euro pro Tag zum Leben verfügt, wenn 32 Millionen Menschen vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen auf der Flucht sind oder sich in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, wenn augenblicklich weltweit mehr als 100 gewaltsame Konflikte zu verzeichnen sind, dann dürfen wir uns bei der Erstellung eines Arbeitsprogramms nicht ausschließlich auf die direkten Belange der Gemeinschaft beschränken, sondern müssen ebenfalls diese übergeordneten Belange im Blick halten.“ Das sind nicht meine Worte, sondern das ist ein Zitat aus der Regierungserklärung, die Ministerpräsident Lambertz am 15. September 2009 abgegeben hat. Ich wiederhole eine seiner Aussagen: „Wir dürfen uns nicht ausschließlich auf die direkten Belange der Gemeinschaft beschränken, sondern müssen ebenfalls diese übergeordneten Belange im Blick halten.“ Heute haben wir erneut die Möglichkeit, genau dies zu tun.

Meine Damen und Herren, diese Worte des Ministerpräsidenten stehen im Widerspruch zu den Freihandelsabkommen und den anderen internationalen Verträgen, denen dieses Parlament in den letzten Jahren zugestimmt hat. Wenn das Parlament eines dieser Abkommen ablehnen würde, könnte damit eine Diskussion angestoßen und es könnten Anpassungen und Verbesserungen eingefordert werden. Wir haben im Parlament nicht nur die Chance, nein, auch die Pflicht, genau dies zu tun! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte die Regierung darauf antworten? Dem ist nicht so. Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Herr Velz, Sie haben das Wort.

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Herr Präsident, erlauben Sie mir, kurz von meinem Platz aus Stellung zu nehmen.

Heute Abend haben wir erneut erlebt, wie Herr Balter Wahlkampf zu Themen betreibt, die uns nicht unmittelbar betreffen. Ich wiederhole deshalb, was ich dazu schon mehrmals gesagt habe: Es kann nicht Aufgabe des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein, solche internationalen EU-Abkommen mit anderen Staaten zu blockieren. Wir vertreten lediglich 77.000 Bürger von über 500 Millionen in Europa. Deshalb fehlt uns zu einer solchen Blockadehaltung die demokratische Legitimierung, wie ich betonen möchte. Wohlgermerkt könnte man die Aufgabe des Parlamentariers, der unsere Gemeinschaft im Europaparlament vertritt, dahin gehend neu definieren, dass er beispielsweise im Vorfeld solcher Abstimmungen im Europaparlament mit den Volksvertretern im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Rücksprache nimmt. Das würde bedeuten, dass er im EU-Parlament nicht als kleine Nummer in irgendeiner europäischen Fraktion verschwindet, sondern dort im Namen aller Gewählten der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Position kundtut, wenn wir denn vorab eine Mehrheit zu dem betreffenden Thema finden. ... *(Zwischenruf)* ... Das ist eine Anregung meinerseits. ... Wenn dann im Europaparlament eine Mehrheit zu dem Thema gefunden ist, ist eine Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten der EU nur noch logisch.

Wir Parlamentarier sind von den deutschsprachigen Wählerinnen und Wählern als gesetzgebende Versammlung für die Bereiche gewählt worden, für die wir zuständig sind, d. h. für Kultur, Sport, Unterricht, lokale Behörden, Ausbildung und mittlerweile auch für Justizangelegenheiten. Heute Abend haben wir wieder einmal erlebt, dass sich Herr Balter und sein Kollege ausgerechnet zu den Bereichen, für die wir zuständig sind und in denen wir aktiv werden können und müssen, entweder ihrer Stimme enthalten oder gegen die Vorschläge stimmen. In allen europäischen Fragen kommen sie hingegen immer wieder mit denselben Floskeln. Ich finde es deshalb wichtig, noch einmal klar und deutlich darauf hinzuweisen, worin unser Kerngeschäft heute Abend und grundsätzlich besteht: in der Wahrung, der Entwicklung und dem Ausbau unserer Autonomie. ... (Zwischenruf von Frau Franzen) ... Und wir sollten uns dieser Aufgabe mit aller Kraft und allem Ideenreichtum widmen.

HERR BALTER (aus dem Saal): Wie denn?

HERR VELZ (aus dem Saal): Wir sollten auf ...

FRAU FRANZEN (aus dem Saal): Unser Kerngeschäft besteht nicht im Ausbau unserer Autonomie!

HERR VELZ (aus dem Saal): ... ein populistisches Profilierungsgehebe verzichten, wie es Herr Balter an den Tag legt, und uns den genannten Aufgaben widmen, denn diese Aufgaben erfüllen wir seit 40 Jahren mit Erfolg!

Wenn Herr Balter aufgrund seiner späten Geburt nicht mitbekommen hat, wie ein Justizopfer in unserer Gegend früher unter anderem sprachlich behandelt wurde, dann sollte er sich die Entwicklung in den letzten 30, 40 Jahren einmal anschauen!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Velz ...

HERR VELZ (aus dem Saal): Wir sollten in dieser Richtung ...

HERR MIESEN, Präsident: ... Ihre zwei Minuten Redezeit sind verstrichen!

HERR VELZ (aus dem Saal): ... weitergehen und diese erfolgreiche Entwicklung fortsetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Balter, Sie haben noch einmal das Wort.

HERR BALTER (aus dem Saal): Herr Velz, ich gehe doch davon aus, dass Sie Ministerpräsident Lambertz bei seiner Regierungserklärung am 15. September 2009 aufmerksam zugehört haben. Eben habe ich aus dieser Regierungserklärung zitiert. Er hat damals gesagt, dass man das Arbeitsprogramm nicht ausschließlich auf die direkten Belange der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschränken könne. Diese Aussage passt genau zum Thema Freihandelsabkommen, wohingegen Ihre Aussage dazu im Widerspruch steht.

In erster Linie ist es unsere Aufgabe, die Interessen der Bürger zu vertreten, die uns ins Parlament gewählt haben. Wir von VIVANT haben immer gesagt, dass wir hier klare Oppositionsarbeit leisten. Wir thematisieren Dinge, die sonst keiner anspricht. Das haben wir seit Beginn dieser Legislaturperiode immer getan. Wir haben sehr wohl zu sehr vielen Dekreten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Stellung genommen und haben immer gesagt, dass wir diesen zustimmen, wenn sie etwas Gutes beinhalten.

Dass Sie als Demokrat jedoch solchen Freihandelsabkommen zustimmen können, Herr Velz, kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe bereits mehrfach erklärt, welche

Auswirkungen solche Freihandelsabkommen für die davon betroffenen Menschen haben. Wenn man diese Folgen kennt, kann man diesen Abkommen nicht zustimmen. Es geht nicht darum, ob ein Parlament eine Gemeinschaft von 77.000 Bürgern oder ein Land von 80 Millionen Einwohnern vertritt, sondern es geht um das Gewissen! Wir von VIVANT können es jedenfalls nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, solchen Verträgen zuzustimmen! Wenn Sie das können, dann ist das Ihre Sache!

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Velz, Sie haben ein letztes Mal das Wort.

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Ich habe mir die Mühe gemacht und das Abstimmungsverhalten von VIVANT etwas genauer unter die Lupe genommen. Wenn die paar Dekrete, denen Sie und Ihr Kollege in den letzten fünf Jahren zugestimmt haben, alles sind, was gut genug war, um die Zustimmung von VIVANT zu erhalten, dann hat unser Parlament in der auslaufenden Legislaturperiode kaum etwas Gutes zustande gebracht. VIVANT hat meistens dagegen gestimmt oder ...

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Wir stimmen dann dagegen, wenn ...

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: ... sich der Stimme enthalten. Wenn ich Ihr Abstimmungsverhalten als Gradmesser für die Arbeit unseres Parlaments nehme, muss ich daraus schlussfolgern, dass es sehr, sehr schlechte Arbeit geleistet hat.

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Als Demokraten sind wir frei zu entscheiden, wie wir es für richtig halten!

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Ja, ja!

HERR MIESEN, Präsident: Die allgemeine Diskussion ist geschlossen, denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. ... *(Zwischenruf von Herrn Balter)* ... Herr Balter, die allgemeine Diskussion ist geschlossen! ... Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über Dokument 221 (2013-2014) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 221.

Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ. Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 221 (2013-2014) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ABKOMMEN ZWISCHEN DER REGIERUNG DES KÖNIGREICHS BELGIEN UND DER REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK FÜR DIE ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENARBEIT UND DER GEGENSEITIGEN AMTSHILFE IM BEREICH DER SOZIALEN SICHERHEIT, GESCHEHEN ZU PARIS AM 17. NOVEMBER 2008 – DOKUMENT 224 (2013-2014) NR. 1

DEKRETTENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM VERTRAG ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DEM KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE FÜR DIE ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENARBEIT UND DER GEGENSEITIGEN AMTSHILFE IM BEREICH DER SOZIALEN SICHERHEIT, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 6. DEZEMBER 2010 – DOKUMENT 225 (2013-2014) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung der Französischen Republik für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Paris am 17. November 2008 – Dokument 224 (2013-2014) Nr. 1 –, sowie über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Vertrag zwischen dem Königreich Belgien und dem Königreich der Niederlande für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit, geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2010 – Dokument 225 (2013-2014) Nr. 1 –, für die die Regierung gemäß Artikel 48 §3 der Geschäftsordnung das beschleunigte Verfahren beantragt hat und die auf Vorschlag des Präsidiums heute gemeinsam behandelt werden.

Zunächst wird die Regierung die beiden Dekretentwürfe vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal drei Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen stehen fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten zur Verfügung. Über die einzelnen Dekretentwürfe wird getrennt abgestimmt. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung der beiden Dekretentwürfe hat Herr Minister Mollers das Wort.

HERR MOLLERS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nun liegen also zwei etwas ältere Verträge – ein Vertrag von 2010 und ein anderer von 2008 – zur Zustimmung vor. Beides sind Verträge, die im Hinblick auf das Zusammenwachsen von Europa eigentlich eine gewisse Selbstverständlichkeit haben. Es geht nämlich darum, die Zusammenarbeit und die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der sozialen Sicherheit weiterzuentwickeln und zu festigen. Dies umfasst im Wesentlichen zwei Seiten: Zum einen muss sichergestellt werden, dass die Rechte und Ansprüche eines Bürgers korrekt angewandt werden, sobald er aus gleichwelchem Grund von einem Land in das jeweils andere Land zieht. Zum anderen geht es aber auch darum, Betrug vorzubeugen und zu bekämpfen, soweit das möglich ist. Dafür müssen die jeweiligen Vertragspartner miteinander kooperieren.

Für diese beiden Dekretentwürfe wurde das beschleunigte Verfahren beantragt, weil es sich im Prinzip um Verträge handelt, die bereits von den verschiedenen Behörden unterzeichnet wurden. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss lediglich feststellen, dass diese Verträge auch auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft uneingeschränkt wirksam sind, damit Belgien sie sobald wie möglich ratifizieren kann. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesen beiden Dekretentwürfen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR MIESEN, Präsident: Vielen Dank, Herr Minister! Es sind zwei Wortmeldungen angekündigt worden, und zwar von Herrn Meyer und Herrn E. Franzen von der CSP-Fraktion. Herr Balter möchte ebenfalls das Wort ergreifen. Dann hat für die CSP-Fraktion zunächst Herr Meyer das Wort.

HERR MEYER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister! Als

Mitglied von Ausschuss IV möchte ich kurz zu den uns vorliegenden Dekretentwürfen Stellung nehmen. Ich möchte vorwegnehmen, dass die CSP-Fraktion beiden Texten zustimmen wird. Ich gehe davon aus, dass alle im Parlament der festen Überzeugung sind, dass wir Betrug bekämpfen müssen und dass dies am besten gemeinsam, in Kooperation mit den Partnerländern gelingt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die letzte Plenarsitzung dieser Sitzungsperiode nutzen, um allen Danke zu sagen. Ich habe das Glück gehabt, zwanzig Jahren lang, also während vier Legislaturperioden, ununterbrochen dem Parlament angehören zu dürfen. Es war eine schöne Zeit, die den Menschen Patrick Meyer geprägt hat. Rückblickend würde ich sogar behaupten, dass diese zwanzig Jahre auch die Entwicklung des Menschen Patrick Meyer bedeutend beeinflusst haben.

„Dankbarkeit ist das Gedächtnis des Herzens“, sagt ein Sprichwort. In diesem Sinne möchte ich der Parlamentsverwaltung, dem Greffier und seinem Vorgänger sowie allen Mitarbeitern für die tolle Unterstützung während dieser gesamten Zeit, die wir hier als Feierabendpolitiker genießen durften, danken. Sie haben uns bei unserer Arbeit in den Ausschüssen betreut und juristisch beraten, sodass wir alle Gesetzesinitiativen, Dokumente und Arbeitsunterlagen unter juristisch korrekten Voraussetzungen in den Sitzungen diskutieren konnten. Vielen Dank dafür!

Ich möchte mich aber ganz besonders bei allen meinen Parlamentskolleginnen und -kollegen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken. Allen, die uns als Volksvertreter nach den Wahlen in diesem Hohen Haus nachfolgen, wünsche ich, dass auch sie eine ebenso gute Zusammenarbeit erleben. Eine solche konstruktive Zusammenarbeit ist meiner Ansicht nach ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürgern, die in unserer Gemeinschaft leben.

Nicht zuletzt möchte ich mich natürlich bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken, die mir in den vergangenen zwanzig Jahren ihr Vertrauen geschenkt und mich in dieses Parlament entsandt haben. Ohne sie hätte ich dieses Mandat nicht ausüben können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Herr E. Franzen hat das Wort.

HERR E. FRANZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte kurz zu diesen beiden Dekretentwürfen intervenieren ... (*Allgemeines Gelächter*) ... und bestätigen, was Kollege Meyer bereits gesagt hat, nämlich dass die CSP-Fraktion den Dokumenten zustimmen wird.

FRAU STOFFELS (*aus dem Saal*): Doppelt genäht hält besser!

HERR E. FRANZEN (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, erlauben Sie bitte auch mir noch ein paar Worte in eigener Sache. Ich möchte ganz einfach Servus und Danke sagen. Am 25. Mai 2014 stehe ich nicht mehr zur Wahl. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass dies meine letzte Plenarsitzung ist – zumindest in absehbarer Zeit. ... (*Allgemeines Gelächter*) ... Das war auf keinen Fall eine Anspielung auf die Zukunft. ... (*Unruhe im Saal*) ... Man soll zwar niemals nie sagen, aber ich sage auch auf keinen Fall Ja ... (*Allgemeines Gelächter*) ... zumindest heute nicht!

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Wir versprechen nichts, aber das halten wir!
(*Gelächter und Zwischenruf*)

HERR E. FRANZEN (*vom Rednerpult*): Bitte bringen Sie mich nicht aus dem Konzept! ... (*Allgemeines Gelächter*) ... Bereits 1986 wurde ich zum ersten Mal in den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewählt. Seitdem war ich zwar nicht ununterbrochen

Mitglied dieses Parlaments, habe mich jedoch stets mit großem Interesse für die Belange unserer Gemeinschaft eingesetzt. Dies war mir eine Freude und eine besondere Ehre. In diesem Sinne danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Bedanken möchte ich mich auch bei der Parlamentsverwaltung für die sehr professionelle Betreuung und bei allen Parlamentskolleginnen und -kollegen für die zahlreichen interessanten Begegnungen und Gespräche und für die gute und manchmal auch kontroverse Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchte ich uns allen in Erinnerung rufen, dass innerhalb der vergangenen fünf Jahre dieser auslaufenden Legislaturperiode gleich drei Parlamentskolleginnen und -kollegen verstorben sind. Ich hoffe sehr, dass dieser traurige Rekord in der kommenden Legislaturperiode weder annähernd erreicht noch gebrochen wird.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die am 25. Mai 2014 erneut zur Wahl stehen, wünsche ich einen fairen Wahlkampf. Mögen die Besten gewinnen und nach dem 25. Mai 2014 ins Parlament einziehen! Den neu gewählten Volksvertretern wünsche ich schon heute viel Erfolg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine gute Zukunft!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und sage Danke und Tschüss!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, werde ich meine kurze Stellungnahme von meinem Platz aus abgeben. Ich wollte nur unser Abstimmungsverhalten begründen. Wir werden den beiden Dekretentwürfen nicht zustimmen, weil wir zum einen Bedenken inhaltlicher Art haben und weil wir zum anderen gegen das System des beschleunigten Verfahrens sind, das es den Parlamentariern nicht ermöglicht, in den zuständigen Ausschüssen über die Dekretentwürfe zu diskutieren und ihre Fragen zu stellen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Möchte die Regierung antworten? Dem ist nicht so. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über Dokument 224 (2013-2014) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 224. Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ. Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 224 (2013-2014) Nr. 1)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über Dokument 225 (2013-2014) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 225. Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, E. FRANZEN, Frau F. FRANZEN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ und Frau P. SCHMITZ. Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 225 (2013-2014) Nr. 1*)

Werte Kolleginnen und Kollegen, hiermit endet die letzte Plenarsitzung dieser Legislaturperiode. Die nächste Plenarsitzung findet nach den Wahlen am 17. Juni 2014 als konstituierende Sitzung statt.

Ich möchte die heutige Sitzung aber nicht schließen, ohne einige Worte des Dankes auszusprechen.

Zuallererst bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern des Offenen Kanals, die in den vergangenen fünf Jahren für die Direktübertragung der Plenarsitzungen gesorgt haben. Ihre Arbeit ermöglicht es den Bürgern unserer Gemeinschaft, an den Geschehnissen in diesen heiligen Hallen der Demokratie teilzuhaben. Werte Mitarbeiter des Offenen Kanals, Ihnen allen danken wir für die angenehme Zusammenarbeit und dafür, dass Sie mit Ihrem Einsatz dazu beitragen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelebte Demokratie verständlich zu vermitteln. Vielen Dank!

(*Allgemeiner Applaus*)

Einen weiteren Dank möchte ich an die Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung richten, denen in der ausklingenden Legislaturperiode besonders viel abverlangt worden ist. In diesem Hohen Haus hat es nämlich nicht nur eine rege parlamentarische Aktivität gegeben, sondern auch eine ganze Reihe von außergewöhnlichen Arbeiten, Dossiers und Projekten, die die Parlamentsverwaltung zusätzlich gefordert haben. Ich denke dabei an den Umbau des ehemaligen Sanatoriumsgebäudes zum neuen Parlamentssitz, an den damit verbundenen Umzug, an die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Parlament“, an die Tage der offenen Tür im Oktober 2013, an den Königsbesuch und vieles mehr. Werte Mitarbeiter der Verwaltung, ich möchte Ihnen im Namen des Parlaments und in meinem persönlichen Namen für die wirklich angenehme und gute Zusammenarbeit danken.

(*Allgemeiner Applaus*)

Schließlich spreche ich auch der Regierung, ihren Kabinettsmitarbeitern und den Ministeriumsmitarbeitern meinen Dank aus. Sie alle haben wesentlich dazu beigetragen, dass die parlamentarische Tätigkeit so aktiv verlaufen konnte. Auch die Zusammenarbeit in den Ausschüssen war stets konstruktiv und zielorientiert. Werte Regierungsmitglieder, Ihnen sei recht herzlich dafür gedankt! Bitte richten Sie diesen Dank auch Ihren Mitarbeitern aus!

(*Allgemeiner Applaus*)

Einen ganz persönlichen Dank möchte ich an Sie richten, werte Kolleginnen und Kollegen Parlamentarier. Als ich dieses Amt nach dem Tod von Ferdel Schröder unter nicht ganz einfachen Voraussetzungen übernommen habe, haben mir alle Fraktionen ihre Unterstützung zugesichert und dieses Versprechen auch gehalten. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken. Es hat mir sehr viel Freude bereitet, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Ich gehe davon aus, dass ich die meisten von Ihnen nach den Wahlen im Parlament wiedersehen werde. Denjenigen, die sich für immer aus diesem Parlament verabschieden, wünsche ich viel Glück!

In diesem Sinne möchte ich kurz ein Wort an die scheidenden Parlamentsmitglieder Patrick Meyer und Erwin Franzen richten, die sich nicht erneut zur Wahl stellen.

Herr Meyer, ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass Sie derzeit das dienstälteste Mitglied dieses Hauses sind, denn Sie gehören dem Parlament ohne Unterbrechung bereits seit 1995 an, wie Sie eben selbst in Erinnerung gerufen haben. Zeitweise hatten Sie das Amt des dritten Vizepräsidenten sowie des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden inne. Des Weiteren waren Sie Ausschussvorsitzender von Ausschuss IV und zuletzt auch von Ausschuss II. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute und danke Ihnen für Ihr langjähriges Engagement im Interesse des Allgemeinwohls!

(Allgemeiner Applaus)

Den gleichen Dank möchte ich auch unserem Kollegen Erwin Franzen aussprechen. Herr Franzen, Sie waren, mit Unterbrechungen, mehrmals Mitglied dieses Hauses. Das lässt die Vermutung zu, dass Ihr Ausscheiden aus dem Parlament kein Abschied für immer sein wird, sondern möglicherweise nur eine vorübergehende Pause ist. Das haben Sie selbst in Ihren Abschiedsworten angedeutet. Zwischen 1986 und 1990, zwischen 1995 und 1999, zwischen 2004 und 2009 und in dieser Legislaturperiode seit Januar 2013 waren Sie Mitglied des Parlaments. Zeitweise hatten Sie das Amt des ersten Vizepräsidenten, des Fraktionsvorsitzenden sowie des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden inne. Auch Ihnen wünsche ich im Namen des Parlaments für die Zukunft alles Gute und vor allen Dingen eine gute Gesundheit! Diesen Wunsch verbinde ich mit dem herzlichen Dank für Ihren Einsatz im Interesse des Allgemeinwohls.

(Allgemeiner Applaus)

Mit diesen Worten schließe ich die heutige Sitzung. Kollege Braun hat bei seinen Abschiedsworten einen berühmten Eupener Ausdruck verwendet. Ich möchte in Anlehnung daran eine Redewendung aus der Eifel bemühen: *Maacht et joot on boss die Dach!* Tschüss!

(Gelächter von Frau Stoffels und allgemeiner Applaus)

Der Präsident schließt die Sitzung um 19.12 Uhr.